

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich befasst sich mit der Optimierung von Produktionsabläufen und der Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Rinderbeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Rinderbestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet. Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder
bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate
- Tätigkeit in Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Rinderbeständen befassen
bis zu 1 Jahr
- Tätigkeit in zugelassenen Rindergesundheitsdiensten
bis zu 1 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung
 - 1.1. Qualitätssicherung durch Optimierung von Betriebsabläufen, durch Dokumentation und durch strategische Vorgehensweise,
 - 1.2. Erarbeitung und Nutzung von Checklisten,
 - 1.3. Kontrolle und Beurteilung von betriebseigenen PC-Daten/Kuhplaner,
 - 1.4. Erstellung von Aktionslisten,
 - 1.5. Struktur und Funktion landwirtschaftlicher Organisationen (Bauernverband, Landwirtschaftsämter, LKV u. a.),
 - 1.6. Ökonomie (Landwirtschaftliche Betriebslehre, Kosten-Nutzenanalyse einschließlich, betriebswirtschaftlicher Bewertung tierärztlicher Leistungen und Maßnahmen, Kontroll- und Managementsysteme).
2. Grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen
 - 2.1. Klinische Untersuchung von Rinderbeständen,
 - 2.2. Beurteilung von Leistungsparametern,
 - 2.3. Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden,
 - 2.4. Milchqualität, Melktechnik, Melkhygiene,
 - 2.5. Mastitissanierungsverfahren, Eutergesundheitsüberwachung,
 - 2.6. Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik,
 - 2.7. Jungtieraufzucht,
 - 2.8. Klauengesundheit,
 - 2.9. Epidemiologie,
 - 2.10. Tierschutz und Ethologie,
 - 2.11. Tierhaltung (Tierkomfort, Stallbau, Stallklima, Stallhygiene, Technopathien),
 - 2.12. Fütterung und Leistung,
 - 2.13. Infektions- und Invasionsprophylaxe,
 - 2.14. Therapie- und Sanierungsmaßnahmen,
 - 2.15. Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Züchtungsfragen,
 - 2.16. Betriebswirtschaftliche Aspekte der Rinderproduktion,
 - 2.17. EDV - gestützte Management - und Analyseprogramme,
 - 2.18. Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme,
 - 2.19. Verbraucherschutz,
 - 2.20. Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis,

- 2.21. Umweltmanagement.
3. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken oder Institute der tierärztlichen Bildungsstätten sowie andere zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Rinderbeständen befassen,
2. Zugelassene Rindergesundheitsdienste,
3. Tierärztliche Praxen mit Rinderbestandsbetreuung,
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>>Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind <<

Nachweise über die integrierte Betreuung von **mindestens drei Rinderbeständen** (Milch/Fleisch) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen (Ersterfassung, laufende Datenerhebungen und -auswertungen).